



## **Politische Gemeinde Wäldi**

Dorfzentrum, 8564 Hefenhausen

Tel. 058 346 10 00

Fax 058 346 10 01

info@waeldi.ch, www.waeldi.ch

## **Merkblatt zur Organisation der Bundesfeier**

### **Einleitung**

Diese Regelung legt die Zusammenarbeit zwischen der Politischen Gemeinde Wäldi und den durchführenden Vereinen von Wäldi für die Bundesfeier fest.

Der Gemeinderat begrüsst die Organisation und Durchführung der Bundesfeier durch die Vereine. Können die nachstehenden Punkte nicht eingehalten werden, ist der Ressortverantwortliche Gemeinderat unverzüglich zu kontaktieren. Je nach Anliegen entscheidet der Gemeinderat.

### **Organisation und Durchführung**

Organisator ist die Gemeinde Wäldi. Für die Durchführung sind die Vereine verantwortlich. Die Bundesfeier findet jeweils auf dem Vorplatz beim Schulhaus in Sonterswil statt. Bei schlechtem Wetter kann die MZH benutzt werden. Der durchführende Verein reserviert die benötigten Räumlichkeiten direkt selber bei der VSG Wigoltingen.

### **Finanzierung**

Gemäss Vereinbarung mit der VSG Wigoltingen wird für die Benützung der Mehrzweckhalle und Infrastrukturanlagen, welche die Vereine zur Durchführung beanspruchen, keine Gebühr erhoben.

Kosten, welche zu Lasten der Politischen Gemeinde gehen:

- Festbestuhlung
- Feuerwerk
- Pauschale Entschädigung von Fr. 500.00 für den organisierenden Verein
- Allfällige spezielle Engagements (hierfür ist ein Antrag an den Gemeinderat zu stellen)

### **Infrastruktur**

Der durchführende Verein ist für die Beschaffung der Infrastruktur zuständig.

Ein(e) Mikrophon/Lautsprecheranlage muss zwingend zur Verfügung stehen.

Die Festbestuhlung kann bei der Musikgesellschaft Märstetten bezogen werden.

### **Festwirtschaft**

Die durchführenden Vereine organisieren sich selber. Es steht ihnen frei, wo sie die Produkte einkaufen. Der Erlös geht vollumfänglich in ihre eigene Vereinskasse.

### **Rahmenprogramm**

Das Rahmenprogramm wird durch den durchführenden Verein organisiert und beinhaltet:

- Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten oder ein Gemeinderatsmitglied
- Der Festredner wird durch den Gemeinderat organisiert
- Darbietungen der Turnenden Vereine und Chöre
- 1. August-Funken
- Feuerwerk: Für das Anzünden muss eine ausgebildete Person vor Ort sein.

### **Einladung an die Bevölkerung**

Wird durch die Gemeindeverwaltung mit einem Flyer an alle Haushaltungen verteilt.

Durch den Gemeinderat mit Geschäft Nr. 65 vom 13.02.2018 beschlossen.

Der Einfachheit halber werden in diesem Merkblatt Personen und ihre Funktionen nur in der männlichen Form aufgeführt. Diese gilt jedoch immer auch für die weibliche Form in uneingeschränkter Art und Weise.

## **Auszug aus dem Protokoll der Präsidentenkonferenz vom 6. Januar 2020**

### **Bundesfeier 2020 / 2010 – 2023**

An der letzten Bundesfeier hat die Wiese rund um den Funken Feuer gefangen. Das Feuer konnte durch die anwesenden Feuerwehrmänner schnell bekämpft werden. Um dies künftig zu vermeiden sind Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Dan Lehmann schlägt vor, dass rund um den Funken aufgegruppert und der Boden entsprechend bearbeitet wird, damit dieser Bereich nicht zum Brennen kommt. Teil konnten die Feuerwerke nicht abgefeuert werden und die Kinder haben damit gespielt. Es bestand eine grosse Gefahr für die Kinder.

Das Ablassen der privaten Feuerwerke und jenes der Gemeinde müssen künftig getrennt werden. Für die Privaten evtl. Eisenrohre für das Abfeuern bereitstellen.

Dan Lehmann klärt ab, ob künftig durch den Vize-Kommandanten eine Kontrolle gemacht wird, oder ein Fass voll Wasser zum Löschen bereitsteht.

Das Merkblatt zur Bundesfeier wird entsprechend angepasst.